

VII/61		STADTPLANUNGSAMT			
61.1	61.2	61.3	61.4		
11	12	21	22	23	31
EINGANG 27. Juli 2018					

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch)

Ver. VII - Neue Entwicklung u. Bau. 4551	
mit der Bitte um	
☐ weitere Veranlassung	T:
27. Juli 2018	

Wichtiger Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

1. Stadt Ingolstadt

☒	Änderung des Flächennutzungsplanes	☐	mit Landschaftsplan
☒	Bebauungsplan Nr. 196 „Friedrichshofen-Dachsberg“		
	für das Gebiet		
☒	mit Grünordnungsplan		
	dient der Deckung dringenden Wohnbedarfs	☐ ja	☐ nein
☐	Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan		
☐	Sonstige Satzung		
☐	Frist für die Stellungnahme (§ 4 BauGB)		
☐	Frist: 1 Monat (§ 2 Abs. 4 BauGB-MaßnahmenG)		

2. Träger öffentlicher Belange

Planungsverband Region Ingolstadt

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Tel.Nr.)
Planungsverband Region Ingolstadt, Auf der Schanz 39, 85049 Ingolstadt

☐	2.1 Keine Einwendungen
☐	2.2 Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen
☐	2.3 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands

Bedenken und Anregungen

2.4 Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)

☐

Einwendungen

☐

Rechtsgrundlagen

☐

Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)

☒

2.5 Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Hinweis: Auf das in Anlage beigefügte Schreiben des Regionsbeauftragten vom 19.07.2018 wird mit der Bitte um Beachtung im weiteren Verfahren hingewiesen.

Ingolstadt, 20.07.2018

Ort, Datum

Der Regionsbeauftragte für die Region Ingolstadt bei der Regierung von Oberbayern



Regierung von Oberbayern • 80534 München

Planungsverband
Region Ingolstadt
Auf der Schanz 39
85049 Ingolstadt

Bearbeitet von	Telefon/Fax	Zimmer	E-Mail
	+49 89 2176-		@reg-ob.bayern.de
Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Geschäftszeichen	München,
RPV	email vom 19.07.2018	24.2-8291-IN	19.07.2018

**Stadt Ingolstadt, IN;
Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungspla-
nes Nr. 196 "Friedrichshofen - Dachsberg";
§ 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrter Herr Kratzer,

der Regionsbeauftragte für die Region Ingolstadt gibt auf Anforderung der Ge-
schäftsstelle des Planungsverbandes Region Ingolstadt gemäß Art. 8 Abs. 4
BayLplG zu o. g. Vorhaben folgende gutachtliche Äußerung ab:

Vorhaben

Die Stadt Ingolstadt beabsichtigt die planungsrechtlichen Voraussetzungen für
weitere Wohnbebauung sowie für die Erweiterung der Mittelschule Nordwest und
eine Erweiterung des Friedhofes zu schaffen. Das Plangebiet (insg. ca. 27 ha)
liegt am südwestlichen Ortsrand von Friedrichshofen. Im Wesentlichen soll auf
ca. 14 ha Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen werden, diese Flächen sind
weitgehend, bis auf einen Bereich von etwa 1 ha, im Flächennutzungsplan be-
reits entsprechend dargestellt. Es soll neben Einfamilienwohnformen auch Ge-
schosswohnungen entstehen. Zudem sollen insg. ca. 4 ha Gemeinbedarfsfläche
neu ausgewiesen bzw. dargestellt werden, davon ca. 2,7 ha für den neuen
Standort der Mittelschule. Für die Friedhofserweiterung sollen ca. 0,6 ha vorge-
sehen werden. Deutliche Freiflächen und Grünbereiche sind eingeplant.

Bewertung

Insgesamt sind die Planungen bislang noch wenig konkretisiert und bieten nur
einen groben Orientierungsrahmen. Vorbehaltlich der weiteren Ausgestaltung

Dienstgebäude
Maximilianstraße 39
80538 München

U4/U5 Lehel
Tram 16/19 Maxmonument

Telefon Vermittlung
+49 89 2176-0

Telefax
+49 89 2176-2914

E-Mail
poststelle@reg-ob.bayern.de

Internet
www.regierung-oberbayern.de



kann den Planungen jedoch aus Sicht der Regionalplanung grundsätzlich zugestimmt werden.

Hinweis

Es ist darauf hinzuweisen, dass gem. § 1a Abs. 5 BauGB in Hinsicht auf den Klimawandel Aussagen zu Klimaschutz und Klimaanpassung getroffen werden sollen. Gem. Art 6 Abs. 2 Nr. 7 BayLplG soll den räumlichen Erfordernissen des Klimaschutzes Rechnung getragen werden, sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen. Dies sollte ergänzt werden.

In diesem Zusammenhang könnte geprüft werden, ob nicht verbindliche Regelungen in Bezug auf die Nutzung regenerativer Energien bzw. Energieeffizienz getroffen werden können. Die räumlichen Voraussetzungen für den Ausbau der erneuerbaren Energien, für eine Steigerung der Energieeffizienz und für eine sparsame Energienutzung sollen geschaffen werden (Art. 6 Abs. 2 Nr. 4 BayLplG). Den Anforderungen des Klimaschutzes soll Rechnung getragen werden, insbesondere durch [...] die verstärkte Erschließung und Nutzung erneuerbarer Energien [...] (LEP 1.3.1 (G)).

Mit freundlichen Grüßen

